

Sekundarschulhaus-Anlage "Falletsche" in Zürich-Leimbach (II. Etappe): Oskar Bitterli, Architekt, BSA/S.I.A., Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81 (1963)**

Heft 27

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

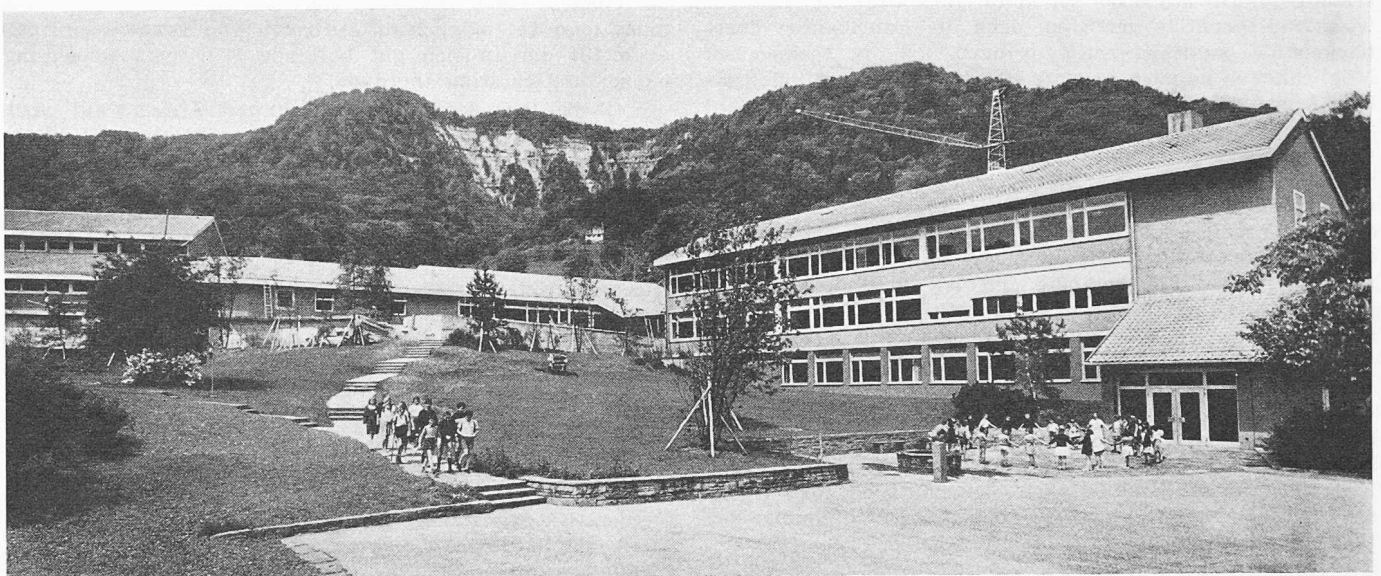
schienen. In Heft 1 wird Transportunternehmern und Verladern durch eine Marktanalyse eine quantitative Uebersicht über die Güterströme in der Bundesrepublik Deutschland und über eine mögliche Entwicklung des kombinierten Verkehrs mit rationellen Transport- und Umschlagsgeräten gegeben.

In Heft 2 der Untersuchung der Güterströme von Schiene und Strasse wird die Marktanalyse nur auf die für den kombinierten Schienen- und Strassenverkehr relevanten Güterströme zwischen den Wirtschaftsschwerpunkten beschränkt.

Sekundarschulhaus-Anlage «Falletsche» in Zürich-Leimbach (II. Etappe)

Oskar Bitterli, Architekt, BSA/S. I. A., Zürich

DK 727.113



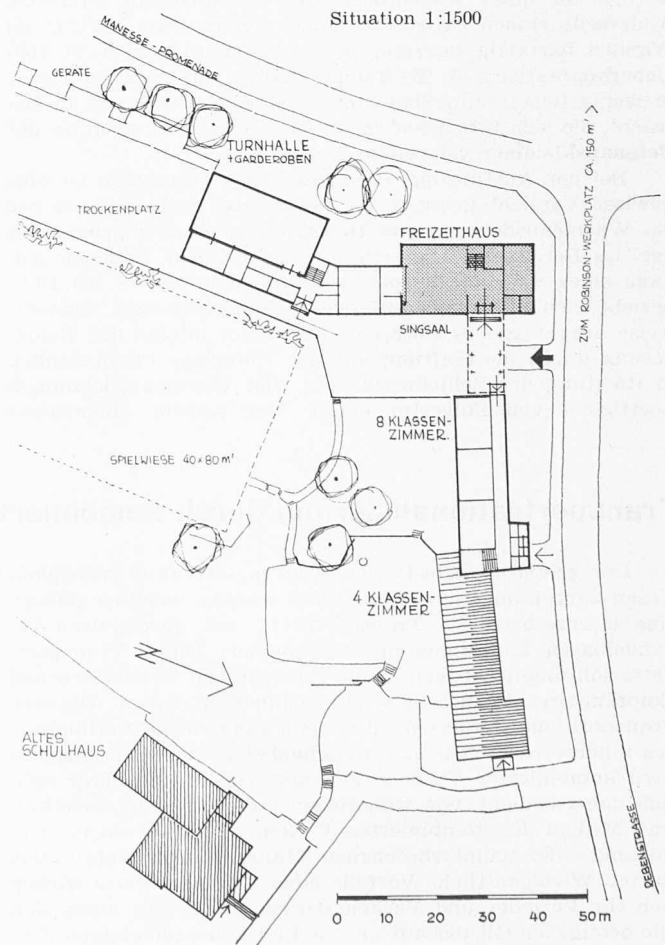
Nordostansicht mit Blick gegen die «Falletsche». Links der Freizeittrakt, rechts das Gebäude mit den Klassenzimmern

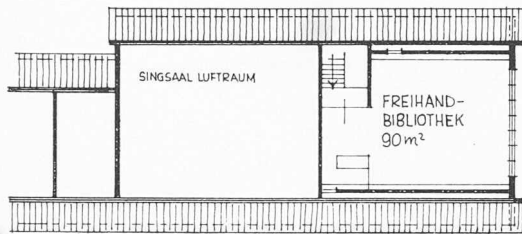
Das am Albhang gelegene Areal bildet mit der bestehenden Schulanlage eine grosse, zusammenhängende Grünfläche, in welcher drei Pausenplätze, ein Turn- und Geräteplatz sowie eine 40×80 m messende Spielwiese terrassenartig angelegt sind. Der dreigeschossige, quer zum Hang gestellte Klassentrakt steht in direkter Verbindung mit dem 1951/52 erbauten Primarschulpavillon. Eine offene, gedeckte Pausenhalle führt zum Singsaal und zu den Freizeiträumen, die mit der Turnhalle in einem separaten Trakt untergebracht sind. Die gestaffelten Baukörper sind dem abfallenden Gelände angepasst und bilden mit den verschiedenen hohen Dachfirsten eine bewegte Silhouette. Der Klassentrakt enthält sieben nach Südosten orientierte Klassenzimmer von je 71 m^2 Bodenfläche sowie ein Demonstrations- und Schülerübungszimmer mit einem Vorbereitungs- und Materialraum.

Die Freizeiträume für das Wohnquartier Leimbach wurden hier *erstmalig in Verbindung mit der Schule* geplant. Als offenes Haus soll die Schule auf diese Weise den Freizeitbedürfnissen der Bevölkerung dienstbar gemacht werden. Neben ökonomischen Ueberlegungen hat auch der Wunsch für einen direkten Kontakt von Schule und Elternhaus zu dieser Lösung geführt. Ein eigener Zugang ermöglicht eine Trennung des Schulunterrichtes vom Freizeitbetrieb. Im Erdgeschoss befindet sich der Singsaal der Schule, welcher für rund 250 Personen dimensioniert und mit einer Bühne ausgestattet wurde. Der einfache und festliche Raum ist beidseitig belichtet und einheitlich mit rohbelassenem Holz gefäert. Eine Schiebewand führt zum Eingangsfoyer, das als Saalerweiterung benützt werden kann und sich an einen Klubraum mit Teeküche schliesst. Im Obergeschoss liegt die Freihandbibliothek für Kinder und Erwachsene. Im Untergeschoss sind die Schulwerkstätten dem Freizeitbetrieb angepasst und mit einem grossen Mehrzweckraum ergänzt worden. Die Freizeitanlage wird von der «Pro Juventute» betrieben. Die $14,2 \times 25$ m messende Turnhalle, die Garderoben und Duschenräume sowie ein Mändchenhandarbeitszimmer sind dem Freizeithaus direkt angeschlossen. Unter der Turnhalle befinden sich eine Sanitätshilfsstelle für 70 Liegebetten und die für die Schule notwendigen Schutzräume.

Die Baukredite betragen für die Schulhausanlage 3 512 000 Fr. und für die Sanitätshilfsstelle 508 000 Fr., zu-

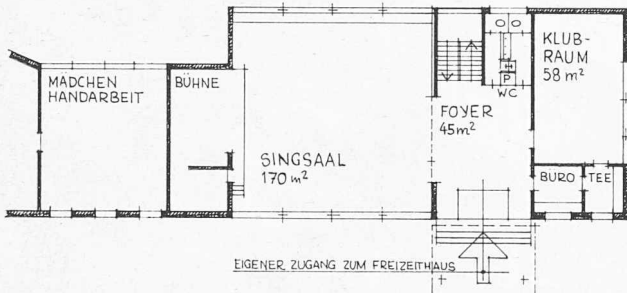
sammen 4 020 000 Fr. Infolge der Ueberbeschäftigung im Baugewerbe musste die Anlage in 2 Lose verteilt werden; nur mit grosser Mühe konnten zwei Firmen gefunden werden, die bereit waren, den Auftrag zu übernehmen (!).





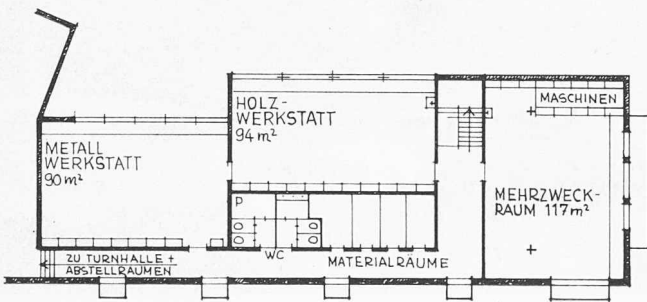
Obergeschoss 1:400

Freihandbibliothek der Pestalozzigesellschaft für Kinder und Erwachsene



Erdgeschoss 1:400

Singsaal der Schule, für Freizeitveranstaltungen vergrößert auf 200 bis 250 Personen, dazu Bühne. Erweiterung nach Foyer. Benützung ausserhalb der Schule für Vorträge, Film, Theater, Tanz und Geselligkeit. Klubraum zur Verfügung als Kinder-Spielraum und für Kinder-Hütendienst, Spielabende, Jugendcafé, Treffpunkt, Diskussionen, Elternkurse, Altersveranstaltungen. Anschliessend Teeküche und Büro für den Freizeitmitarbeiter von Pro Juventute.



Untergeschoss 1:400

Mehrzweckraum als Freizeitwerkstatt für Holz- und Metallarbeiten. Zeichnen und Malen, Modellieren, Stoffdrucken, Mosaiken. Holzwerkstatt und Metallwerkstatt für Schule und Freizeit-Werkkurse aller Art. Getrennte Werkzeuge für Schule und Freizeit.

Projektierung, Pläne und Bauleitung *Oskar Bitterli*, Architekt BSA/S. I. A., Zürich. Ingenieurarbeiten Dr. *E. Staudacher*, Bauingenieurbüro, Zürich, Künstlerischer Schmuck *Henry Wabel*, Kunstmaler, Zürich.

Die stark fortschreitende Einführung der Fünftage-Woche im gesamten öffentlichen Leben ruft in vermehrtem Masse nach Einrichtungen, die jedermann eine sinnvolle Freizeitbetätigung im Rahmen der Gemeinde ermöglichen. Damit gewinnt die Planung von *Freizeitanlagen* in Schulhäusern eine Bedeutung, die bei künftigen Bauvorhaben besonders bedacht sein will. Das Schulamt der Stadt Zürich schenkt diesem Umstand volle Beachtung. 1956 wurde im Schulhaus Künigsmatt (Zürich 3) ein Provisorium für das freizeitliche Schaffen ermöglicht. 1962 erhielt das Schulhaus Neubühl (Zürich 2) eine entsprechende Anlage. Die Wohn-gemeinde Zürich-Leimbach besitzt im neuen Schulhaus Falletsche II die erste konsequent in die Planung einbezogene Freizeitanlage, die in Zukunft allen Kreisen zur Verfügung steht. Die Inbetriebnahme dieses «offenen» Schulhauses bot dem Leiter des Freizeidienstes der Pro Juventute, *Gustav Mugglin*, Zürich, Gelegenheit, sich zum Problem der öffentlichen Freizeitanlagen grundsätzlich zu äussern. Seine Ausführungen sind nachfolgend etwas gekürzt wiedergegeben.

Aufgabe des Schulhausbaues in der heutigen Gemeinde

Die Schule hat sich im modernen Industriestaat zu einem Ausbildungsinstrument entwickelt, an das immer grössere und fester umrissene Anforderungen gestellt werden. Wenn wir parallel dazu die Entwicklung der Freizeit in den letzten Jahrzehnten betrachten, so können wir feststellen, dass diese Zeit, die noch vor wenigen Jahrzehnten lediglich der körperlichen Erholung gewidmet war, immer mehr zum tragenden Lebensinhalt wird. Können aber bloss Hobbys wirklich Lebensinhalt sein? Die sich daraus ergebenden Fragen haben die Freizeit zum Problem der Industriebevölkerung gemacht. Mehr denn je braucht sie nicht die Freizeitbeschäftigung irgendwelcher Art, sondern die Musse im Sinne des griechischen «Skolae» eine «Lebensschule». In diesem Sinne sind in den letzten Jahren durch die Schweiz, Stiftung Pro Juventute Freizeitanlagen geplant und betrieben worden, deren jüngste nicht eine selbständige Einrichtung, sondern ein Teil eines modernen Schulhauses (*Sekundarschulhaus «Falletsche»* in Zürich-Leimbach) sein wird.

Worin besteht eine Freizeitanlage?

1. *Erholungspark*: Liegewiese, Spazierwege, Ruhebänke.
2. *Spiel- und Sportplatz*: Spielplatz für die Kleinen mit Sand und Wasser und einfachen Bewegungsgeräten, Sportfeld für die Grösseren und Erwachsenen, Hartbelag für Strassenspiele, Bau- und Werkplatz für abenteuerliches Bauen und Basteln; Freilichttheater.
3. *Freizeithaus*: Werkstätten für verschiedenste Arten künstlerischer oder technisch-handwerklicher Betätigung Klub- und Spielzimmer, Saal für musische Betätigung wie Spiel, Tanz, Musik, Theater usw. und Veranstaltungen aller Art (Elternschule, Volkshochschule, Altersnachmittage, Referate, Filmvorführungen, Diskussionen). Kinder- und Erwachsenenbibliothek.

Nur grössere Ortschaften können es sich leisten, solche Freizeiteinrichtungen zu schaffen. Aber nicht allein die finanzielle Frage, sondern auch die knappe verfügbare Bodenfläche stellt grosse Probleme. Jede normale Schulhausanlage enthält jedoch bereits einen grossen Teil der nötigen Räume und Freiflächen, die ebenso für die Schule wie für die Freizeit gebraucht werden können. Wenige zusätzliche Räume ergänzen das Schulhaus zur idealen Freizeitanlage. Damit wird es aber auch zum kulturellen Mittelpunkt einer überblickbaren Wohngemeinde. Dieser Gedanke hat vor allem in zahlreichen kleineren Gemeinden gute Aufnahme gefunden. Zur Zeit sind mehrere derartige Schulbauten in Projektierung oder im Bau. In der ländlichen Gemeinde wird dabei das Raumprogramm je nach Bedarf noch weiter ergänzt, indem auch Räume für ärztliche oder zahnärztliche Konsultationen, für die Mütterberatung, für die Gemeindeversammlung oder sogar Einstellräume für gemeinsame landwirtschaftliche Maschinen, eine zentrale Tiefgefrieranlage und dergleichen mehr miteinbezogen werden.

Diese Art Schulbau setzt eine geschickte architektonische Planung voraus. Die Klassenzimmer sollten grundsätzlich von den übrigen Räumen getrennt sein. Alle Räume, welche ausserhalb der Schulzeit benützt werden, brauchen einen separaten Zugang. Wenn möglich sollen sie in einem besonderen Trakt zusammengefasst sein. Der Freizeitbetrieb soll einem besonders dazu ausgebildeten Leiter oder Leiterteam unterstellt sein. Die Aufgabe des Freizeitleiters ist eine erzieherisch/volksbildnerische. Er fördert mit Hilfe der Möglichkeiten der Freizeitanlage die Persönlichkeit des Einzelnen, seine Verwurzelung in der Wohngemeinde und das Gemeinschaftsbewusstsein der Quartier- oder Dorfbevölkerung.

Die Idee der Mehrzweckverwendung des Schulhauses ist nicht neu. Bereits seit Jahrzehnten dient das Bergschulhaus in den Dörfern der Alpengebiete den wenigen kulturellen Veranstaltungen, die in solchen Orten durchgeführt werden können. Ihre grosse Bedeutung jedoch kommt erst heute zum Ausdruck, da sich in der modernen Industriegemeinde Aufgaben der Menschenbildung im Sinne Pestalozzis mit zwingender Notwendigkeit aufdrängen. So hoffen wir, dass das zukünftige Schulhaus in der schweizerischen Gemeinde zum Ausgangspunkt für eine Gemeinde- bzw. Gemeinschaftsentwicklung werde.